

Da es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt nachfolgende Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.11.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler einschließlich der dazugehörenden Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0170/18
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Trierer Straße 89-91" gemäß § 13a BAuGB – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0180/18
- 4 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie Beschluss über die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: BV/0184/18
- 5 Standortvorschläge Mitfahrerbenke im Ortsteil Heusweiler
- 6 Neuer Standort Container Holzer Straße
- 7 70 Jahre HKG
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.11.2018 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.11.2018 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.11.2018 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler einschließlich der dazugehörenden Gestaltungsvorschriften Vorlage: BV/0170/18

Der Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar.

Herr Dr. Steinrücken bemerkt zu Punkt 3g Abdeckplatten auf Seite 36 „Für bereits vorhanden einteilige Platten und Teilabdeckungen für Gräber mit Körperbestattungen gelten folgende Festmaße“. Ist dieser Satz notwendig? Wenn dies schon einmal genehmigt sei, so Herr Dr. Steinrücken, bräuchte dies doch nicht mehr aufgeschrieben werden. Es würde den Eindruck erwecken, man könnte doch Platten bekommen, wenn man hartnäckig genug sei.

Herr Ringe sagt hierzu, dass er dies mit Frau Kirsch abstimmen müsste. Während der Vergangenheit sei die Volleinfassung mit Grabplatten nicht mehr gewünscht worden. Der Friedhof soll immer mehr begrünt werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung für die Neufassung der Friedhofssatzung:

Der Ortsrat Heusweiler stimmt den vorgeschlagenen Änderungen und der damit verbundenen Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zu.

Einstimmige Beschlussempfehlung für die Neufassung der Gestaltungsvorschriften:

Der Ortsrat Heusweiler stimmt den vorgeschlagenen Änderungen und der damit verbundenen Neufassung der Gestaltungsvorschriften zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zu.

zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Trierer Straße 89-91" gemäß § 13a BAuGB – Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/0180/18

Der Ortsvorsteher, Herr Maas, stellt den Sachverhalt kurz dar.

Herr Dr. Steinrücken sagt, wenn er die beiden Bebauungspläne am heutigen Abend vergleichen würde, müsste im Gebiet „Am Schwimmbad“ ein Regenrückhalteraum gebildet werden und im Gebiet „Trierer Straße“ nicht.

Frau Tonnellier teilt mit, dass es sich im Gebiet „Trierer Straße“ um ein beschleunigtes Verfahren handeln würde, d.h. es gäbe nur eine einstufige Beteiligungsrunde. Im beschleunigten Verfahren sei kein Ausgleich, d. h. man muss für den Eingriff, den man an Natur und Landschaft verursacht, keinen Ausgleich von Gesetzwegen erbringen. Im Bereich des Schwimmbades sei dies anders, da es ein reguläres Verfahren mit zweistufiger Beteiligung gäbe. Immer bei einem sog. Langverfahren ist man gesetzlich verpflichtet, was der Natur an Schaden zugefügt würde, an einer anderen Stelle oder im besten Falle im Plangebiet selbst nochmals auszugleichen.

In diesem Fall, so Frau Tonnellier, würde es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handeln, d.h. man greift auf Flächen im Innenbereich zurück, die zum Teil versiegelt seien. Es würde sich hier um einen Vorfluter handeln, d. h. das anfallende Niederschlagswasser wird so seinem natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Dies sei bereits mit dem Landesamt für Umweltschutz abgestimmt worden und es sei keine Rückhaltung erforderlich.

Herr Dr. Steinrücken sieht das Problem darin, dass in den Bächen, wenn es stark regnet, zu viel Wasser sei. Die Aussage, dieses könnte direkt in den Bach kommen, würde ihn nicht interessieren. Ein direkter Abfluss direkt in den Bach ohne Zwischenpufferung, das würde ihm die meiste Angst machen, da es eine Erhöhung der Hochwasserganglinie bedeuten würde.

Herr Maas wendet sich an Herrn Dr. Steinrücken und möchte kurz einhaken, dass die Frage ja grundsätzlich bzgl. des Regenrückhalteraumes gewesen sei. Dieses sei doch eindeutig von Frau Tonnellier dargelegt worden.

Herr Dr. Steinrücken findet das beschleunigte Verfahren für die Gemeinde Heusweiler keine gute Idee hinsichtlich den Bedürfnissen und den Sachen auf die geachtet werden muss.

Frau Tonnellier führt weiter auf, dass das beschleunigte Verfahren bundesweit gelten würde. Im Grunde wäre der Bereich „Trierer Straße“ eine Baulücke, d. h. ein Wohnhaus sei auch ohne Bebauungsplan möglich gewesen. In diesem Fall würde eine Filiale für Würth mit Bistro/Cafe entstehen und die Untere Bauaufsichtsbehörde hätte gesagt, es müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die zuständigen Behörden, die die Hochwasserkarten führen, so Frau Tonnellier, würden beteiligt. Diese würden ihre Bedenken dann mitteilen.

Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung (NÖL):

Der Ortsrat Heusweiler beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trierer Straße 89-91“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

**zu 4 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" -
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen
Beteiligungen sowie Beschluss über die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: BV/0184/18**

Der Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass während der Offenlegung keine Stellungnahme von der Öffentlichkeit abgegeben worden sei. Ein abschließendes Entwässerungskonzept, welches zusammen mit der ZKE Heusweiler erarbeitet wurde, sei vorgelegt worden.

Herr Michaelis spricht den oberen Parkplatz an. In der letzten Vorstellung sei gesagt worden, dort käme nichts hin. Von Seiten von Herrn John sei gesagt worden, dort würde nichts gemacht, weil die Grundstücksfrage nicht eindeutig geklärt sei.

Frau Tonnellier verneint dies und teilt mit, dass dies in den letzten Plänen auch so gewesen sei. Der obere Bereich möchte Herr John sich als Option offen halten. Im ersten Schritt sei wohl nichts geplant. Im Gesamten soll es aber mit entwickelt werden. Es gäbe ein paar Änderungen zu der letzten Planung. Das Regenrückhaltebecken sei jetzt in der rechten Ecke. Auch der Spielplatz hätte sich verlagert, zum einen wäre er auf Anregung jetzt mittiger und auf diesem Standort könnten größere Bäume erhalten bleiben. Die Mehrfamilienhäuser befinden sich nach der neuen Planung im Süden des Plangebietes. Die Ökopunkte seien etwas höher geworden. Es sei beabsichtigt, dass der Salbach in Teilbereichen renaturiert würde.

Frau Heimes-Vogel stellte mit Zufriedenheit fest, dass alle Dinge, die in der letzten Sitzung angemahnt wurden, geändert seien. Auch ihr Anliegen, dass der Spielplatz nicht neben dem Regenrückhaltebecken positioniert würde. Dass in diesem Zusammenhang auch noch einige alte Bäume erhalten werden können, sei gut.

Herr Dr. Steinrücken sagt, was ihm positiv aufgefallen wäre, seien die Berechnungen der Regenwasserrückhaltmenge. Hier möchte er der Verwaltung, den Gemeindewerken und dem ZKE ein riesiges Dankeschön aussprechen. Die Einbindung der alten Bäume würde er auch richtig gut finden. Was ihm Probleme bereiten würde, sei der Passus, dass sich der Bebauungsplan positiv auf die CO²-Bilanz auswirke. Dieses möchte er erläutert haben.

Frau Tonnellier teilt mit, dass bei diesem Bebauungsplan 40 % unversiegelte Fläche vorhanden sei, wo auch neue Bäume gepflanzt würden, d.h. es entsteht möglicherweise mehr grüne Flächen. Der komplette nördliche Bereich sei versiegelt.

Herr Dr. Steinrücken findet dies nicht korrekt. Der Vergleich mit dem Autoverkehr von früher sei an den Haaren herbeigezogen.

Herr Neuhardt führt an, dass auch die SPD-Fraktion sehr zufrieden mit der Umsetzung des Hochwasserkonzepts sei. Seiner Meinung hätte der Ortsrat auch seinen Teil dazu beigetragen. Auch die Entwässerungssituation mit dem ZKE wäre gut geklärt.

Herr Schmidt teilt mit, hier würde sich zeigen, dass Engagement und Einsatz lohne. Er glaubt, dass vor allem der Ortsrat und auf dessen Initiative der Bau- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat hartnäckig geblieben sei, was die Hochwassersituation angehen würde. Seiner Meinung sei eine Verbesserung der Situation, wie der Status Quo sei. Zu der CO²-Bilanz sagt Herr Schmidt, dass es auch hier eine Verbesserung geben würde. Er findet, dass die Gemeinde für junge Familien so attraktiv werden müsse, dass er lieber Wohnraum zu Verfügung stelle, als die Versiegelung sonst wo zu haben. Auch für die Bewohner entstehe in diesem Bereich eine Verbesserung, da das Gelände zur Zeit total ungepflügt sei.

Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung (NÖL):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu 5 Standortvorschläge Mitfahrerbanken im Ortsteil Heusweiler

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Thinnes von der Ortpolizeibehörde einen Plan ausgearbeitet hat, der den Ortsratsmitgliedern vorliegen würde.

Im Plan seien 5 Standorte für Mitfahrerbanken vorgesehen, die im Einzelnen so aussehen würden:

- 1. Berschweiler
- 2. Siedlung
- 3. Friedhof „Am Zollstock“
- 4. Busbahnhof
- 5. Nähe von Kaufland

Herr Dr. Steinrücken sagt, dass die genannten Vorschläge so in Ordnung seien. Er würde eine Mitfahrerbank am Übergang des Zebrastreifens, vom Parkplatz des Rathauses, Illinger Straße kommend, vermissen. Dort würde schon eine Bank stehen.

Herr Michaelis macht den Vorschlag, mit der Gemeinde Riegelsberg Gespräche zu führen, die Bank etwas näher in Richtung Kaufland zu verschieben, damit der

Weg zum Einkaufsmarkt nicht zu weit wäre.

Herr Dr. Steinrücken ist der Meinung, dass auch in der Saarlouiser Straße noch eine Bank fehlen würde, da am Wochenende oder abends eine Verbindung nach Obersalbach nicht möglich sei. Hier würde sich der Platz am Fußballplatz gegenüber dem Kino anbieten, da dort bereits eine stehen würde.

Herr Bernauer ist der Meinung, dass auch in der Holzer Straße noch eine Mitfahrerbank, in Höhe von Elektro Meyer, aufgestellt werden solle.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorgelegten Plan der Gemeindeverwaltung zusätzlich den noch aufgeführten Standorten für Mitfahrerbanken wird zugestimmt.

Die Standorte sind wie folgt:

- 1. Berschweiler
- 2. Siedlung
- 3. Friedhof „Am Zollstock“
- 4. Busbahnhof
- 5. Nähe von Kaufland
- 6. Zebrastreifen Illinger Straße, Ausfahrt Rathausparkplatz
- 7. Saarlouiser Straße, gegenüber Kino
- 8. Holzer Straße, in Höhe Elektro Meyer

zu 6 Neuer Standort Container Holzer Straße

Der Ortsvorsteher, Herr Maas, teilt mit, dass das Grundstück in der Holzer Straße verkauft sei und der neue Eigentümer mitgeteilt hätte, die Container sollten sofort entfernt werden. Von Seiten der Verwaltung, Herrn Paulus, sei jetzt ein neuer Standort für den Container gesucht worden. Dieser befindet sich, laut dem vorliegenden Plan, auf dem Gemeindegelände in der Straße „Schacht Dilsburg“.

Herr Michaelis möchte wissen, ob ein Schild aufgestellt werden würde, das auf den Container hinweisen würde.

Der Vorsitzende bejaht dies. Der neue Containerstandort müsste ausgeschildert werden.

Herr Dr. Steinrücken fragt nach, was mit dem Containerstandort in der Trierer Straße, wo die Würth-Filiale angesiedelt würde, passiere.

Darauf erwidert Herr Maas, dass dieser komplett wegfallen würde. Der Besitzer des Nachbargeländes sei nicht bereit, die Container umzustellen.

Einstimmiger Beschluss:

Dem neuen Standort für den Container auf dem Gelände der Gemeinde Heusweiler, in der Straße „Schacht Dilsburg“ wird zugestimmt.

zu 7 70 Jahre HKG

Der Vorsitzende spricht eine Einladung an die Ortsratsmitglieder von der HKG Heusweiler aus, die am 06.01.2019 in der Großwaldhalle in Eiweiler zum Ordensfest ihr 70-jähriges Jubiläum feiert. Er möchte, wie schon bereits bei runden Jubiläen beschlossen, der HKG Heusweiler 70,00 € vom Ortsrat überreichen.

Einstimmiger Beschluss:

Der HKG Heusweiler wird für ihr 70-jähriges Jubiläum ein Betrag in Höhe von 70,00 € von Seiten des Orsrates Heusweiler überreicht.

zu 8 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 8.1 Einladung Konzert am 09.12.2018, 17.00 Uhr in Eiweiler

Herr Maas teilt mit, dass ihm eine Einladung von Herrn Richard Wachall vorliegen würde, zu einem seemännischen Weihnachtskonzert am 09.12.2018, 17.00 Uhr, in der katholischen Pfarrkirche. Gestaltet würde dieses Konzert vom Shanty-Chor „Die Saarschipper“ aus Quierschied und einem Kindergruppe der Grundschule Heusweiler-Eiweiler. Zu diesem Konzert sind alle Ortsratsmitglieder herzlich eingeladen.

**zu 8.2 Weihnachtsmarkt in Berschweiler am Feuerwehrgerätehaus am
08.12.2018**

Der Vorsitzende spricht noch eine weitere Einladung aus. Am Samstag, dem 08.12.2018 findet der Weihnachtsmarkt in Berschweiler, am Feuerwehrgerätehaus statt, entgegen der Mitteilung in der Saarbrücker Zeitung, bereits ab 14.00 Uhr.